

# Hausordnung der Lessinggrundschule

## **Präambel**

Die Hausordnung dient allen, die in der Lessinggrundschule miteinander lernen und arbeiten. Vor allem soll sie die Schülerinnen und Schüler vor materiellen und körperlichen Schäden bewahren.

## **Unterrichtspflicht**

Jeder Schüler ist dazu verpflichtet, pünktlich und regelmäßig zum Unterricht zu erscheinen. Die Grundlage dazu bildet das Schulgesetz des Freistaates Sachsen (SchulG), die Schulordnung für Grundschulen (SOGS) sowie die Schulbesuchsordnung (SBO).

Für den Unterricht bereiten sich die Schüler gewissenhaft vor. Hausaufgaben sind zu erledigen und im Unterricht werden die nötigen Arbeitsmittel bereitgestellt.

Ist ein Unterrichtsbesuch nicht möglich, z.B. durch Krankheit, sind die Eltern dazu verpflichtet, ihr Kind bis 8.00 Uhr im Sekretariat abzumelden. Sollte trotz Fehlen des Kindes keine Abmeldung erfolgt sein, wird die Schulleitung/ das Sekretariat den Grund der Abwesenheit überprüfen, notfalls mit Hilfe der Polizei. Ferner sind die Eltern dazu verpflichtet, bei längeren Fehlzeiten ihres Kindes, Hausaufgaben und zusätzliche Übungsaufgaben in der Schule zu erfragen oder sich in der Lernplattform zu informieren.

Der Einlass zum Unterricht am Morgen erfolgt ab 7.30 Uhr.

Die Garderobe der Schüler soll an den dafür vorgesehenen Plätzen ordentlich abgelegt werden. Alle Kinder tragen Hausschuhe.

Die Schüler sind bis spätestens 7.40 Uhr in ihrem Klassenzimmer und bereiten sich auf den Unterricht vor. Beim Vorklingeln begeben sich die Schüler an ihren Platz. Zum Stundenbeginn liegen alle Unterrichtsmaterialien bereit.

## **Unterrichtszeiten**

1. Stunde	7:45 Uhr- 8:30 Uhr
Frühstückspause	8:30 Uhr- 8:45 Uhr
2. Stunde	8:45 Uhr- 9:30 Uhr
Hofpause	9:30 Uhr- 9:50 Uhr
3. Stunde	9:50 Uhr- 10:35 Uhr
4. Stunde	10:45 Uhr- 11:30 Uhr
Essenspause/ Hofpause	11:30 Uhr- 11:50 Uhr
5. Stunde	11:50 Uhr- 12:35 Uhr
6. Stunde	12:35 Uhr- 13:20 Uhr

Finden die ersten 2 Stunden im Block statt (90 min), ist die Frühstückspause von 9:15 Uhr- 9:30 Uhr.

Kinder, die 4 oder 6 Unterrichtsstunden haben, gehen nach der 4. Stunde zum Essen. Kinder, die 5 Unterrichtsstunden haben, gehen 12:35 Uhr zum Essen.

### ***Verhalten im Unterricht und während der Pausen***

Jede Klasse bespricht mit ihrem Klassenleiter Verhaltensregeln, an die es sich zu halten gilt. Diese Regeln sollten grundsätzlich durch 3 bedeutsame Voraussetzungen geprägt sein:

- ☞ Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
- ☞ Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- ☞ Jeder muss die Rechte des anderen respektieren.

Während der Pausenzeiten haben die Schüler auf die Anweisungen der aufsichtführenden Lehrer zu hören.

Im Schulhaus wird nicht gerannt und Rücksicht auf andere genommen.

Die Schüler verhalten sich in allen Räumen und Gängen des Schulhauses diszipliniert, ruhig und umsichtig. Sie sind besonders vorsichtig beim Begehen der Treppen.

Fenster, Rollos und Lamellenvorhänge dürfen nur von Erwachsenen geöffnet und geschlossen werden. Digitale Tafeln dürfen nur mit Erlaubnis des Lehrers genutzt werden. Alle Schüler bemühen sich um Sauberkeit und Ordnung in der Schule. Klassendienste werden gründlich und gewissenhaft durchgeführt.

Jeder hält seinen Platz sauber. Abfälle kommen in die dafür vorgesehenen Papierkörbe.

Das Betreten der Turnhalle ist nur in Begleitung des Lehrers gestattet. Das Umziehen erfolgt leise in den Umkleideräumen. Die Turnbeutel werden regelmäßig zum Waschen der Turnsachen mit nach Hause genommen. Weitere Regeln sind im Elternbrief formuliert.

Ebenso gelten besondere Richtlinien für den Werkraum.

Die Hofpause dient der Erholung an der frischen Luft zwischen den Unterrichtsstunden und ist deshalb für alle Schüler Pflicht. Sollte eine Hofpause, zum Beispiel aus Witterungsgründen, nicht möglich sein, halten sich die Schüler im Klassenzimmer auf. Der Aufsichtslehrer oder die Schulleitung entscheidet, ob eine Hof- oder Hauspause durchgeführt wird und zeigt es an. Das Zielen und Werfen mit Wurfgeschossen (z.B. mit Steinen, Eichel, Schneebällen oder Ähnlichem) ist verboten. Fußballspielen ist nur im dafür vorgesehenen Ballspielfeld erlaubt.

Bei der Toilettenbenutzung ist auf Sauberkeit und Hygiene zu achten.

Das Aufsuchen des Speiseraumes erfolgt in ruhiger Gangart, das Essen wird ordentlich eingenommen und der Tisch sauber verlassen.

In den Pausen und während des Unterrichts dürfen die Schüler das Schulgelände nicht verlassen, außer wenn Unterrichtszwecke dies erfordern.

### ***Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Gefährdungssituation***

Bei besonderen Gefahrensituationen wird der Alarm in der Schule ausgelöst. Die Schüler sind über die jeweiligen Verhaltensweisen aktenkundig belehrt und verhalten sich dementsprechend.

### ***Schülerunfallversicherung/ Schulweg/ Unfall***

Für alle Schüler besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle während des Schulwegs, auf dem Schulgelände sowie für die Zeit des Unterrichts und den dazugehörigen Pausen. Schulische Unterrichtsveranstaltungen außerhalb der Schule sind ebenfalls unfallversichert. Der Schulweg der Schüler unterliegt dem Sorgerecht der Erziehungsberechtigten und der Mitverantwortung des Kindes.

Fahrräder sind auf dem Schulweg und im Schulgelände nicht versichert. Sie sind in den Fahrradständern abzustellen.

Ist nach einem Unfall ein Arztbesuch notwendig, so ist der Unfall unverzüglich im Sekretariat anzuzeigen. Die Aufnahme einer Unfallmeldung ist im Interesse des Verunfallten erforderlich. Die Unfallmeldung gehört zu den Pflichten des Geschädigten, des Lehrpersonals bzw. der Erziehungsberechtigten.

Bei Erfordernis befinden sich die Erste-Hilfe-Kästen in der Turnhalle, im Lehrerzimmer, im Werkraum und im Sekretariat.

### ***Haftung***

Schuleigene Gegenstände sind sorgsam zu behandeln. Bücher müssen eingeschlagen und mit Namen und Klassenbezeichnung versehen sein.

Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig entstandenen Schäden von fremdem Eigentum und Schuleigentum werden die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht (siehe Elterninformation).

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben. Sie können vom Eigentümer dort abgeholt werden.

Grundsätzlich gilt, dass alle Gegenstände die in die Schule mitgebracht werden, nicht versichert sind.

### ***Weitere Regelungen***

Es gilt ein generelles Handynutzungsverbot in der Schulzeit. Andere elektronische Geräte und Smartwatches sind verboten und haben zu Hause zu bleiben. Sollte jedoch eine Benutzung festgestellt werden, wird das Gerät eingezogen. Es kann dann von den Eltern in der Schule abgeholt werden. Über Ausnahmen bei der Nutzung zu Unterrichtszwecken entscheidet der Fachlehrer.

Für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. die an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§26 SächsSchulG) teilnehmen, besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen.

### ***Inkrafttreten und Kenntnisnahme***

Die Hausordnung tritt auf Grund des Beschlusses der Schulkonferenz vom 13.03.2023 in Kraft.

Die Schüler und ihre Eltern erhalten diese zur Kenntnis.